



Zu einer

6

öffentlichen Versammlung

der Königlichen

Gesellschaft der Wissenschaften und

Künste,

am 25. September 1794.

ladet

im Namen der Gesellschaft ein

derselben Praeses

C. R. H a u f e n

Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

Sechster Beitrag zur Litteratur des Staats-
rechts und der Geschichte der Preussis-
chen Monarchie: Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christ. Ludw. Friedr. Apitz.





§. XVIII.

*Urkunden - Sammlungen, zur Geschichte anderer Länder, in welchen zugleich Urkunden zur Aufklärung der Begebenheiten in den Marken Brandenburg unter dem Luxemburgischen Hause vorkommen *).*

Die Fortsetzung dieser Litteratur würde ich bereits bei einer frühern Einladung ausgearbeitet haben; wofern nicht ein anderer wichtiger Gegenstand der Preussisch - Brandenburgischen Geschichte, den Zeitumstände wichtig und erheblich machten, einen größern Reiz für den Kenner und das Publikum gehabt hätten. In Beziehung auf den fünften Beitrag, folget:

X. I. B. Carpzovii *Analecta Fastorum Zittauiensium, oder historischer Schauplatz der löblichen Alten Sechs - Stadt des Markgrasthums Ober-Lautitz Zittau. Zittau 1716. fol.*

A 2

Die

*) Man vergleiche den fünften Beitrag §. XV. ich blieb S. 21. mit N. IX. stehen, und versprach die Fortsetzung im sechsten Beitrag.

Die Uneinigkeit 1396 zwischen *Jobsten*, damals Pfandinhaber der Churwürde und der *Mark-Brandenburg* und dem König *Wenzel* von *Böhmen*, lehrt die Urkunde:

Erster Theil zwei und zwanzigstes Kapitel Littera F. S. 168. König *Wenzeslai* Befehl an die gesammten Sechs - Städte, den *Burgstall Rohnau* zu zerstören, 1369.

XI. *Theaurus nouus Anecdotorum, stud:o et opera Edmundi Martene et Ursini Durand Lutetiae Parisiorum MDCCXVII. tomi V. folio.*

Die Feindseligkeiten des Churfürsten *Jobsts* 1401 gegen den König *Wenzel* von *Böhmen* wären in der vaterländischen Geschichte ganz unbekannt, wofern uns nicht, aufser einer fremden Chronik, die:

Miscellanea Epistolarum et Diplomatum in tomo I. des *Theauri: Memoriale pro magistro Alberto ad Dominum Papam*, f. 1670, von selbigen unterrichtete.

XII. *Scriptores Rerum Lusaticarum Antiqui et Recentiores ex Bibliotheca Senatus Zittauensis editi. Praefationem et in scriptores Introductionem praemisit C. G. Hoffmannus. Lipsiae et Budissae 1719. fol. tomi IV, Volumen vnum.*

Jene *Renunziations-Urkunde Churfürst Sigmunds* von *Brandenburg* 1388, nach welcher er sich gefallen liefs, das wieder die väterliche *Theilung*, König *Wenzel* seinen jüngern Bruder, *Johannen* Markgrafen von der *Mark* über der *Oder*,

Oder, d. i. der Neumark, zum Nachfolger im Königreich Böhmen ernennen könnte; wer hat selbige von spätern vaterländischen und fremden Geschichtschreibern gekannt? sie steht aber in einer Sammlung, die sie benutzen konnten:

Tom. IV. Diplomata atque Documenta L. S. 212:

Sigismundi Hungariae Regis Litterae, quibus cedit Iuri suo quoad Successionem in Regnum Bohemiae Iohanni Duci Gorlicensi et Marchioni Lusaciae Fratri suo u. s. w.

XIII. *Pez Thesaurus Anecdotorum nouissimus, Augustae Vindelicorum et Graecii 1721-1729 Vol. XV. fol.*

Der Aufenthalt des Churfürsten *Jobsts* in den Jahren 1405 1406 und 1407 würde ganz unbekannt seyn, wenn uns nicht Urkunden dieser Sammlung belehrten, das er 1405 und 1406 sich in *Ollmütz* und *Brünn*, und 1407 bald in *Mähren*, bald in *Böhmen* und bald in der *Laußiz* aufgehalten hätte: daher alle andre bisher vorgebrachte Muthmaßungen über seinen Aufenthalt ganz irrig sind:

Tomus V. Thesauri Anecdotorum, Codicis Diplomatico-Historico Epistolaris Pars III.

N. LXXXIX. S. 124.

N. XCI. S. 125.

N. XCII. S. 127.

XIV. *I. F. Schannat Vindemiae Literariae h. e. Veterum Monumentorum ad Germaniam Sacram praecipue Spectantium Collectio Prima, Fuldae*
et

et Lipsiae MDCCXXIII. *Collectio secunda*
MDCCXXIV vnum Vol. Fol.

Die gemeinschaftliche Erbfolge der Söhne
K. Carl des Vierten in seine hinterlassenen Lande,
machte es nothwendig, das sie nicht willkührlich
über selbige verfügen konnten, aber Johann
Markgrafen der Mark über der Oder gab König Si-
gismund 1392 die Erlaubniß, diese Provinz entwe-
der ganz, oder einzelne Theile derselben zu
verpfänden:

Collectio II. N. L. S. 150. Sigismundi Hungariae
Regis Diploma, quo Johanni Duci Gorlizenfi
fratri suo Marchiam Brandenburgensem con-
firmat.

Auf eben dieser Seite kömmt folgende
merkwürdige Urkunde von 1410 vor:

Ioannis Moguntini et Friderici Coloniensis Archie-
piscoporum Epistola Encyclica ad vniuersum Cle-
rum et Ordines Regni Hungariae super Electione
Iodoci Marchionis Moraviae in Regem Roma-
norum.

Noch vollständiger liest man diese Ur-
kunde in: *I. D. Koeler Vindiciae electionis dubiae*
Iodoci Imperatoris contra Sigismundum. — Al-
torffii 1726.

Diese Urkunde kannte schon Pauli in der
allgemeinen Preussischen Staatsgeschichte, er-
ster Band zweiter Theil drittes Buch §. 414. S.
570; allein er konnte sie nicht erklären, und
brachte Muthmaßungen hervor, welche eben
so wohl dem ganzen Zusammenhang der Bege-
ben-

benheiten, als auch der Chronologie widersprechen. Wenn man aber diese Urkunde mit drei andern, mit der Urkunde von 1397, beim *Olenfchlager*: in der *neuen Erläuterung der goldenen Bulle Kaiser Carls des Vierten*. Frankfurt und Leipzig 1766 4. im *Urkunden - Buche N. LXXIII*. S. 128, ferner mit dem Vergleich zwischen Churfürst *Jobst* und dem Erzbischof *Albrecht* von *Magdeburg*, wegen des Schlosses *Plaue* von 1390 beim *Gerken C. Diplom. Brandenburgensis* tom. V. N. CLXXXVII. S. 354, (*Ex Cod. chartac. Saeculi XV. Archiv. reg. Berol.*) und endlich mit der Urkunde von 1397. im *Urkunden - Buche* des gelehrten Geschichtsforschers *F. M. Pelzel: Lebensgeschichte des Römischen und Böhmisches Königes Wenzeslaus*, zwei *Theile*. Prag 1788 und 1790. 8. N. CXXX. S. 18 - 22. (Original des Wiener Archivs) vergleicht; so sind drei bisher unbekannte Wahrheiten in der vaterländischen Geschichte klar, welche nicht allein die Schriftsteller der Landesgeschichte, sondern auch der *Deutschen* ganz unrichtig erzählt haben:

- a) Nicht nur die Marken *Brandenburg* sondern auch die *Churwürde* wurden *Jobst* Markgrafen von *Mähren*, vom Könige *Sigismunden* 1388. verpfändet.
- b) Wenn binnen 8 Jahren die *Wiedereintöfung* nicht geschehe, so sollte *Jobst* die *Marken* und die *Churwürde* erblich erhalten.

c)

c) Diese *Wiedereinlösung* erfolgte nicht, und also wurde *Jobst* 1397. mit der Churwürde und den Marken - Brandenburg vom römischen König *Wenzel* belehnt, wozu *Sigismund* seine Einwilligung gab, und geben mußte. Und so konnte *Jobst* in eben diesem Jahre 1397 die Churwürde und die Marken Brandenburg, in einem *Erbfolgs - Vertrage*, wofern er ohne eheliche Leibes - Lehnserben mit Tode abgehn würde, dem Römischen Könige *Wenzel* verschreiben,

Churfürst *Jobst* lebte in beständigen Mishelligkeiten mit seinen Brüdern *Sobislaus* und *Procop*. Selbige hinderten ihn vorzüglich seine Aufmerksamkeit den Marken Brandenburg zu widmen. Die Triebfeder von diesen Mishelligkeiten, liegt in der Einführung des *Primogenitur - Rechts* in der Markgrafschaft *Mähren*, welche der Vater dieser Prinze, *Johann* Markgraf von *Mähren* in einem Testamente mit Einwilligung der Mährischen Stände vestgesetzt, und Kaiser *Carl* der Vierte in der Eigenschaft als König von Böhmen bestätigt hatte. *Jobst* war der erstgeborne Prinz Markgraf *Johanns* von *Mähren*, und erlangte also nach seines Vaters Absterben, den alleinigen Besitz; welchen ihm sein Bruder *Procop* misgönnte. Diese Begebenheiten klärt in eben der Sammlung eine Urkunde auf:

Collectio II. N. XLIX. S. 148.

Caroli

9

*Caroli quarti Imperatoris Confirmatio Testamenti
seu Ordinationis a Ioanne Marchione Moraviae
fratre suo in gratiam Filiorum factae.*

§. XIX.

F o r t s e t z u n g.

*XV. Destinata Literaria et Fragmenta Lufatica.
Lübben 1738. Pars I-XII. erster Band. 8.*

Diese äußerst seltne Sammlung, von welcher, weil verschiedne Hindernisse erregt wurden, keine Fortsetzung herausgekommen ist, hatte den Oberamtsrath *Löfcher*, der 1752 mit Tode abging, zum Herausgeber. Sie enthält, aufser einigen, nach dem Geist des Zeitalters unerheblichen Stücken, verschiedne nicht allein zur *Laufzischen*, sondern auch zur *Brandenburgischen Historie* gehörige Urkunden, und mühsam historisch-diplomatisch angefertigte Aufsätze. Von Urkunden, will ich dem eigentlichen Kenner und Geschichtsforscher der *Brandenburgischen* und deutschen Geschichte das *Tabularium Polenzianum. Pars IX. N. IV. S. 900.* nennen.

Das Todesjahr des Herzogs *Johann* von *Görlitz* und Markgrafen der *Mark über der Oder* war in der Landesgeschichte mit keiner Gewissheit bekannt; ausserdem hatte man dem *Kloster Neuen-Zelle* in der *Nieder-Laufiz* den bitteren Vorwurf gemacht, das *Johann* in selbigem, an empfangenem Gift seinen Geist aufgegeben. Dieser Vorwurf ist stets
in

in der Geschichte selbst von Laufizischen Geschichtschreibern, als: *Manlius Commentariorum Rerum Lusaticarum Libri VII.* beim Hoffmann a. a. O. L. VI. CXXXIV. S. 327. *Großer Laufizische Mirkwürdigkeiten.* Leipzig und Budissin 1714. fol. zweiter Theil. S. 100, *Carpzov Analecta Fastrorum Zittaviensium.* Zittau 1716. fol. zweiten Theiles erstes Kapitel §. 8. S. 180. wiederholet worden. *Johann* starb 1396 am 1. März in Prag wahrscheinlich in der Gefangenschaft und an Gift. Das Todesjahr beståtigt ganz bestimmt das *Calendarium Monasterii Rudnic. coaeuum: Kal. Mart. 1396 Obiit illustris Princeps Iohannes Dux Görlicensis.* Wenn aber dieser historische Beweis auch fehlete, so ersieheth man aus den *Litteris de anno 1396:*

Wir Johannes von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Lusiz, Herzog zu Görlicz, daß er 1396 gelebt habe, und daß das bisher von den Geschichtschreibern angenommene Todesjahr 1395 ein Irrthum sey. Auffallend ist es, wie die Geschichtschreiber haben vorgehen können, als sey dieser Herzog in dem Kloster *Neuen-Zelle* vergiftet worden; da vielmehr die Aebte und das Kloster von ihm außerordentlich geschätzt wurden. So war der Abt *Theodor* 1390 sein Günstling, der Abt *Heinrich der Zweite* aber 1396 sein geheimer Rath.

Diese Berichtigungen und Aufklärungen verdanke ich:

Dem kurzen Entwurf einer auszufertigenden vollständigen Historie des Klosters Neuen-Zelle.
Der

Der damalige gelehrte Abt und Prälat *Martini*, hatte diesem Auffaz, welcher sich ganz auf Urkunden des dasigen Archivs, die bald ganz, bald auszugsweise mitgetheilt werden, gründet; eigne Anmerkungen beigefüget. *Pars V. II. S. 382.*

Hiermit muß man vergleichen das *Tentamen I et II. Originum et Memorabilium Neo-Celensium. Pars IX. S. 881. Pars XI. S. 1044.* Da in die Geschichte dieses Klosters, die Geschichte der ganzen Niederlausiz genau verwebt ist: so ist zu beklagen, das keine Fortsetzung, aber eine solche, welche ebenfalls die Darstellung der ganz merkwürdigen Begebenheiten dieses Klosters und ihrer Aebte aus den Urkunden des dasigen Archivs hätte herausheben und bestätigen müssen; erschienen ist.

XVI. *Valentini Ferdinandi S. R. I. L. B. de Gudenus Codex Diplomaticus Anecdotorum Res Moguntinas, Francicas, Finitimarumque Regionum nec non Ius Germanicum et S. R. I. Historiam vel maxime illustrantium tom. I-V. Francofurti et Lipsiae 1743-1766. 4.*

XVII. *Christian Ernst Hansselmann Diplomatischer Beweis, das dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit mit denen zu selbiger gehörigen Rechten, nicht etwann in dem so genannten grossen Interregno, oder nach solchen Zeiten erst, zu Theil worden, sondern demselben schon lange vorher zugestanden, und in einer ruhigen Uebung zuge-*

zugekommen, sammt einer Abhandlung von dieses Hauses Ursprung und Herkunft, auch dessen Voreltern bis auf die Zeiten des erst genannten Interregni aus authentischen Archiv - Urkunden, und glaubwürdigen Schriftstellern mit Fleiß gefertigt, und mit einem Anhang von zweihundert und siebenzig zum Beweifs dienender, und aufer etlich wenigen sonsten noch niemals ans Licht getretener alten Diplomatum und brieflicher Urkunden auch gehörigen Marginalien und einem Indice reali versehen. Nürnberg 1751. fol.

XVIII. Desselben: weiter erläutert - und vertheilte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. Nürnberg 1757. fol.

XIX. Beleuchtung des von D. G. Struben herausgegebenen so genannten vernichtigten Beweises der deutschen Reichsstände völligen Landeshoheit vor dem so genannten Interregno. Nürnberg 1762. fol.

Schon 1257 wurden die den Grafen gleich geachteten Standesherrn von *Falkenstein*, welche zugleich Herren von *Münzenberg* waren, vom König *Richard* mit dem *Erbkämmerer - Amt* der *Mark Brandenburg* belehnt. Köhler *historische Münzbelustigungen*, zweiter Theil. S. 146. Die *Goldne Bulle Kaiser Carl des Vierten* bestätigte dieser Familie dieses *Erbkämmerer - Amt*. A. B. Cap. XXVII. *De Officiis Principum Electorum in solemnitibus curiis Imperatorum, vel Regum Roman.* Am 19. April 1411. gab *Sigismund* als *Churfürst von Brandenburg* und des *h. R. Reichs Erzkämmerer*.

rer zu *Caschau* dem *Conrad von Weinsberg* für sich und seinen Vater das *Erbkämmerer-Amt*, welches die Familie von *Falkenstein* bisher gehabt, zum *Lehn*. Dies ist in der *Brandenburgischen Geschichte* als historische Wahrheit angenommen; es sind aber *chronologisch-diplomatische Zweifel* vorhanden, bei welchen die Begebenheit im Widerspruch stehet, die gehoben werden sollen. *Hanselmann im diplomatischen Beweise*, u. s. w. *Anhang N. CLIII.* hat zuerst den *Lehnbrief* nach einem *Original* herausgegeben: (Der geben ist zu *Koschaw* an dem nächsten Sonntag nach *Ostern* unsers Reichs des *Ungrischen* in dem drei und zwanzigsten und des *Römischen* in den ersten Jahren. Die *Ueberschrift* des *Lehnbriefes* ist de an. 1411. Beim von *Gudenus* aber a. a. O. tom. IV. XXXV. S. 92. *Officio subcameraiatus Imp.*, per defectionem stemmatis Falckenst. vacante, *Sigismundus* qua *Marchio Brandenb. investit nobiles Dominos de Weinsperg* (circa annum 1413.)

Mit urkund dieses Briefs versigelt mit unserm anhangenden Insigel. Der geben ist zu *Kaschau*, an dem nechsten Sontag nach *Ostern*. Unser Reiche des *Ungrischen* in dem XX — — — und des *Römischen* — — —

*Ad mandatum Domini
Regis Petrus de Walsheim.*

Mit welcher Critik und diplomatischer Kenntniß und Genauigkeit, die Sammlung des von

von *Gudenus* angefertigt sey, und das sie eine der ersten Stellen unter den diplomatischen Sammlungen verdiene, weiß der Kenner; daher es sehr auffallend war, und kein günstiges Vorurtheil von historisch-diplomatischen Kenntnissen erweckte, als vor einiger Zeit ein Schriftsteller, der sich einen der schwersten Gegenstände des mittlern Staatsrechts zur Bearbeitung gewählt hatte, sie herabwürdigte, und selbige neben die *Lünigischen* und *Falkensteinschen Sammlungen* mit unreifem Urtheil stellte. In welchem Jahre hat also die Familie von *Weinsberg* das *Erbkämmerer Amt* erhalten? Diesmal hat sich der sonst scharfsinnige von *Gudenus* geirret; er gestehet aber selbst in einer Anmerkung, daß die Chronologie 1413 nur nach Muthmaßungen bestimmt sey. Auch selbst die Unterschrift der Urkunde: *unser Reiche des Ungarischen im XXsten* ist unrichtig. Die Epochen der Erwählung und Krönung *Sigismunds* im Königreich *Hungarn*, im deutschen Reich als *Römischer König*, nachher als *Römischer Kaiser*, und als *König von Böhmen*, waren äußerst unbestimmt, woraus so wohl in den diplomatischen Sammlungen, als auch in der Geschichte des deutschen Reichs *Hungarns* und *Böhmens*, bei Classification und Entwicklung der Staatsbegebenheiten keine geringe Zerrüttung entstanden ist. Chronologie bleibt das Auge der Geschichte, und ohne genaue und kritische Beobachtung derselben, ist kein pragmatischer Vortrag denkbar. Doch was intressirt Chronologie

logie und Diplomatie unsere neuen Mode-Geschichtschreiber! Schon der verstorbene gelehrte K. K. Hofrath und geheimer Haus-Archivar am *Wiener Hofe*, von *Rosenthal*, legte den Diplomaten die Frage vor:

„Wie die Chronologie in den Urkunden *Sigismunds* zu bestimmen sey?“

Zu welchem Zeitpunkte ist also das eigentliche *Kronungsjahr* und *Tag Sigismunds* zum *König von Hungarn*? Es ist der 31. März 1387. Nach selbigem bestimmt man die Chronologie in den Urkunden, wenn es heißt des hungarischen Reichs in diesem oder in jenem Jahre. Hieraus wird klar, daß von *Gudenus* sich mit seiner Muthmaßung sehr geirret, und daß ebenfalls die Unterschrift seines Lehnbriefes in der Chronologie falsch sey. Die Chronologie beim *Hanselmann* ist die wahre, und 1411 wurde die Familie von *Weinsberg*, mit dem Erbkämmereramt belehnt. Selbst wenn die diplomatische Untersuchung des *Hungarischen Kronungsjahres* die Wahrheit nicht an sich bestätigte: (*Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland, von Joseph Helwig, Wien 1787. fol. S. 178.*) so würde die Richtigkeit der Chronologie beim *Hanselmann* aus dem Zusammenhang der Begebenheiten gefolgert werden können. Und so habe ich diejenige Untersuchung über den eigentlichen Zeitpunkt, zu welchem die Familie von *Weinsberg* das *Erbkämmereramt* erhalten, die ich im zweiten Hefte meiner Staatskunde S. 137.

ver-

versprach, mitgetheilet. Bei dieser Gelegenheit gebe ich den Kennern die Versicherung, daß die Fortsetzung, welche sie wünschen, gewiß erfolgen soll, nur daß diese Arbeit eine der mühsamsten ist, und mithin keine Uebereilung erlaubt. Sie soll wie bisher, keine Wiederholung der Begebenheiten im neuen Gewand aus unsern neuern Geschichtschreibern enthalten; sondern die angenommenen Irrthümer und falschen Darstellungen endlich vertilgen. Sonst würde es leicht seyn ein Heft nach dem andern abdrucken zu lassen.

§. XX.

B e s c h l u ß.

XX. *I. G. L. Wilkii Ticemannus accedunt CCX Diplomata maxima ex Parte hucusque inedita variis illustrata adnotationibus. Lipsiae MDCCLIV. 4.*

Obgleich diese Urkunden-Sammlung erheblichere Aufklärungen zur Geschichte der *Marken-Brandenburg* unter dem *Ascanischen* und *Bairischen* Hause giebt, so kommen doch drei Urkunden vor, welche die *Luxemburgische Familie* betreffen, die ich nicht übergehen kann. 1377 überließ Kaiser *Carl der Vierte*, einige Städte der *Niederlausiz* mit Einwilligung des Königs *Wenzels*, seinem jüngsten Sohn *Johannen*, welcher auch die *Mark über der Oder*, so wie das Herzogthum *Görliz* erhalten hatte. Diese Städte

Städte, *Guben, Sommerfeld, Peiz und Fürstenberg* wurden zum Herzogthum *Görliz* geschlagen. *Diploma CCIII. S. 250.*

Das *Kloster Neuenzell* besitzt, wie bekannt, die Stadt *Fürstenberg* in der *Niederlausiz*. Selbige hat dasselbe vom Churfürsten von *Brandenburg Jobsten*, welcher 1401 diese Städte der *Niederlausiz* vom König von *Böhmen Wenzeln* erhielt, (an den sie, seit dem Absterben des Herzogs *Johann* von *Görliz* 1396 zurückgefallen waren,) 1406 für 500 Schock *Prager Münze* erkauft. *Diploma CCIII. S. 251.* enthält den Kaufcontract; *Be- fehl des Churfürsten Jobst*, daß die Stadt dem *Abt und Kloster* huldigen soll: *Diploma CCV.*

XXI. *Codex Diplomaticus Quedlinburgensis. Accedunt Praeter vitam B. Mathildis Franc. Or. Reg. Integritati suae restitutam Exegetis Diplomatica Praecipuorum Documentorum nec non Selecta Veterum Autographorum Specimina ut et Sigilla Antiqua Potiora Aere ad amussim expressa curante A. U. ab Erath. Francofurti ad Moenum MDCCLXIV. fol.*

Die *Gravschafft Lindow* und die *Herrschafft zu Molkern* kamen von den *Grafen von Ruppin* an die *Marken Brandenburg*. Sie waren ein *Lehn* vom *Stifte Quedlinburg*, und *Kaiser Carl der Vierte* stellte am 12. *Mai 1377* zu *Tangermünde* ein *Lehns - Bekenntnis* aus, daß er diese *Graf- und Herrschaffen* für sich und seine *Erben*, als *Markgrafen* zu *Brandenburg*, von der *Aeb- tissin Margarethe* zum *Lehn* empfangen habe:

B

Di-

*Diploma CCCLXXXIII Ex autographo, S. 584.
XXII, I. Wencker Collecta Archivi et Cancellariae
Iura. Argentorati 1715. 4.*

Nach der Chronologie hätte ich diese Sammlung eher nennen sollen; ich will selbige aber lieber ergänzen, als völlig übergehen.

Am 8. Mai 1394 wurde König *Wenzel* von seinem Vetter *Jobsten* Markgrafen von Mähren und damaligem Pfand-Inhaber der Mark-Brandenburg und der Churwürde, so wie vom misvergnügtem böhmischen Adel zu *Beraun* gefangen. *Johann*, Herzog von Görlitz und Markgraf der Mark über der Oder, nahm sich seines Bruders *Wenzels* an, und selbiger kam am 2. August 1394 wieder in Freiheit. *Wenzel* ernannte hierauf am 10. August 1395, *Johann* zum Landshauptmann bis zur Vollziehung des Friedens vom Königreich *Böhmen*; und gab ihm Vollmacht, eine Ausfönung zwischen ihm, *Jobsten* und denjenigen Familien die ihn gefangen genommen hatten, zu vermitteln. *Johann* konnte diese Ausfönung nicht zu Stande bringen, und *Wenzel* nahm ihm 1396 die Landshauptmannschaft. Ueber diese Absetzung entstand ein Aufruhr in Prag, weil einige Landstände *Johann* geneigt, seiner Absetzung widersprachen; andere aber sich für *Jobsten* erklärten. Diese Begebenheiten sind nach der größten historischen Wahrscheinlichkeit, die wahren Triebfedern vom schnellen Tode des Herzog *Johanns*. Zu einiger Aufklärung derselben gehören aus dieser Sammlung:

N. III.

N. III. *Königliche Bestallung für Markgraf Hanssen.* S. 393. und

IV. *E. Litteris Herrmanni Ebneri u. s. w.* S. 394.

Die Fortsetzung soll, wegen vieler Geschäfte, im künftigen Beitrag folgen.

Zur Geschichte der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste.

Der Königl. Geheime Ober Baurath, Her Gilly, ist neulich unter die Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen worden.

Von den *Ajuncten* der Gesellschaft ist vor kurzem der Candidat der Philosophie und Theologie, Herr Aaron Iansso aus Siebenbürgen nach seinem Vaterlande abgegangen. Er unterhielt die Gesellschaft oftmal durch kleine Abhandlungen, welche nicht nur von Fleiß und Kenntnissen, sondern auch von eigner Prüfung und Anlage zum Scharfsinn und Selbstdenken zeigten.

Noch haben von den hiesigen Studierenden durch die Adjunctur den Zutritt zu den wöchentlichen ordentlichen Versammlungen der Gesellschaft wegen ihrer Anlagen, ihres Fleißes und ihrer Sitten erhalten:

Herr Johann Müntzer aus Breslau, der Rechte Beflissener, und

Herr Adalbert Probus aus Lublinitz in Oberschlesien, welcher sich gleichfalls den Rechten widmet.

Am

Am 25. dieses *Herbstmonats* wird die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften ihrer Pflicht gegen ihren Bestätiger immer gleich eingedenk und in Ihm immer dem Vater des Vaterlandes und dem höchst verehrten Liebling Seines Volks ehrerbietig huldigend, die Tagesfeier dieses allen, die das Glück Seiner milden Herrschaft fühlen, höchst erfreulichen Tages durch eine öffentliche Versammlung in dem *grossen philosophischen Hörsaal*, um 11 Uhr ehrfurchtsvoll begehen.

Der Herr Adjunkt *Friedrich Wilhelm Ladewig*, wird die ehrerbietigen Wünsche der Gesellschaft in einem Gedicht ausdrücken.

Nach ihm wird der Herr *Doktor und Professor Berends*, Etwas zur richtigen Beurtheilung *Aristipps* und seiner *Philosophie*, vorlesen; und ich, der *Präses* der *Königl. Gesellschaft*, werde die Versammlung mit einer Vorlesung über *Oliver Cromwel*, zur Aufklärung des *XVII. und Belehrung des XVIII. Jahrhunderts*, beschließen.

An dieser litterarischen Feier dieses wichtigen Tages, bitte ich, nach dem mir gewordenem Auftrag der *Königl. Gesellschaft* alle patriotische Gönner und Freunde der Wissenschaften Antheil zu nehmen.

Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

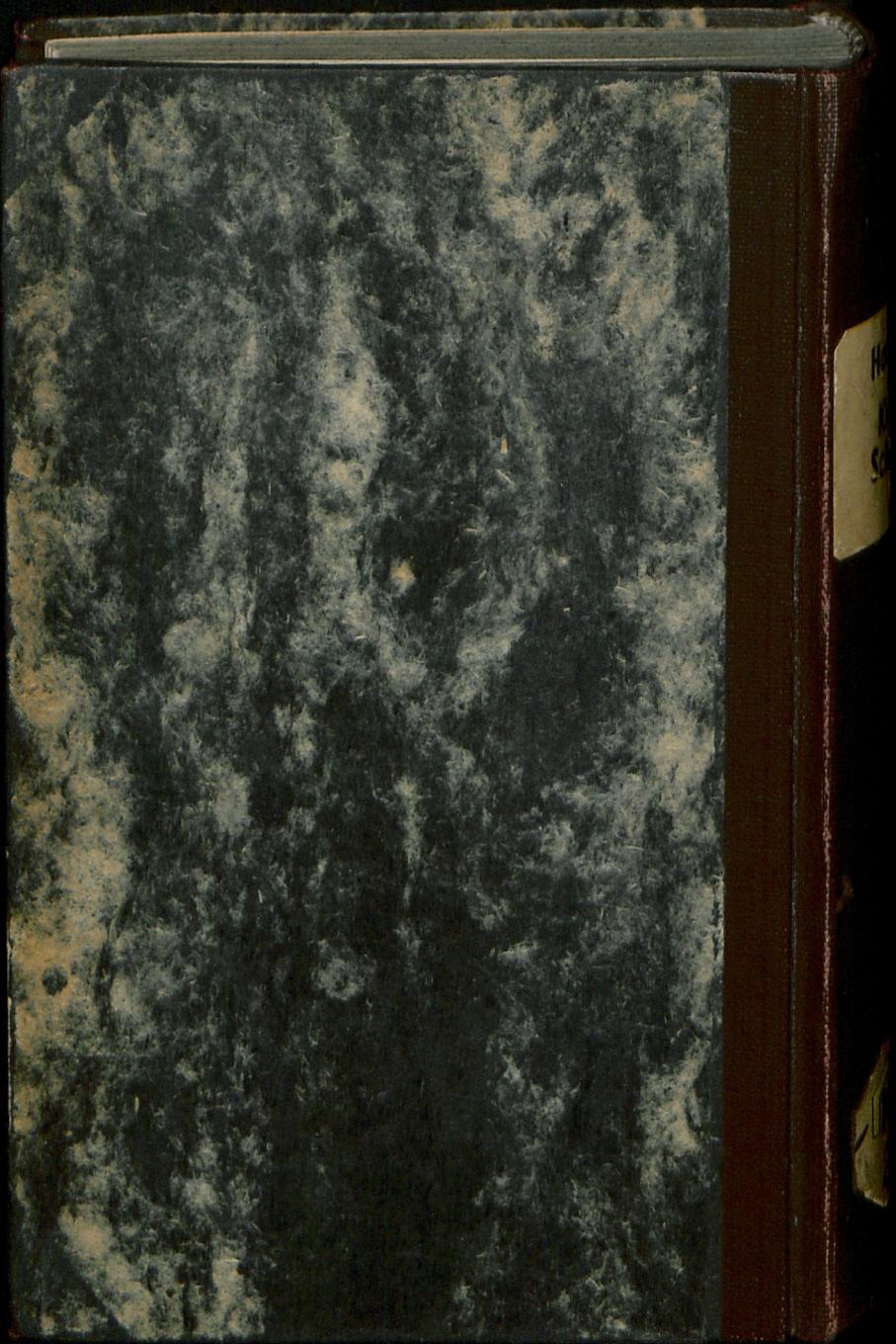
f

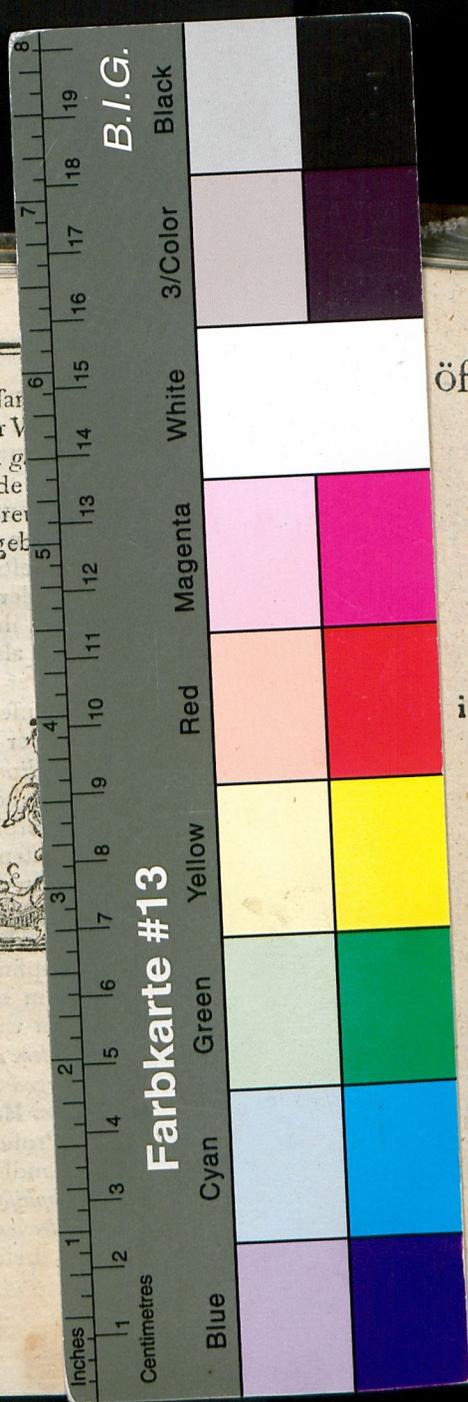
56.

10/8

(Reinhardt)







Zu einer 6
öffentlichen Versammlung
der Königlichen
Gesellschaft der Wissenschaften und
Künste,

am 25. September 1794.

ladet

im Namen der Gesellschaft ein
derselben Praefes

C. R. Hausen
Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

Sechster Beitrag zur Litteratur des Staats-
rechts und der Geschichte der Preussi-
schen Monarchie: Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christ. Ludw. Friedr. Apitz.